

vielleicht um jenes unentbehrlichste männliche Kleidungsstück, welches er am Schlachttage von Waterloo trug und dessen man unzweifelhaft zu irgend einem artistischen Zwecke bedürfte. Mit seiner gewohnten raschen Expeditionsweise übersandte also der edle Herzog den gewünschten Gegenstand an Sr. Hochwürden. Als der Prälat die sonderbare Zusendung erhielt, gerieth er in fast noch größeres Erstaunen, als der Herzog bei dem Empfang seines Briefes. Plötzlich aber slog ein schmerzlicher Gedanke durch sein Gehirn. „Wie?“ — fiel ihm ein — „sollte es vielleicht bei dem erlauchtem Veteranen im Oberstübchen nicht richtig seyn?“ Voll dieser traurigen Ahnung eilte er rasch zu Lord John Russell, um demselben seine Befürchtungen mitzutheilen. — Während dessen hatte auch der Herzog von Wellington reiflicher über das so ganz eigenthümliche und höchst sonderbare Verlangen des Erzbischofs nachgedacht und war am Ende dahin gelangt, über den Geisteszustand Sr. Hochwürden dasselbe Urtheil zu fassen, das Sr. Hochw. über den des feinigsten bereits gefaßt hatte. Er hielt es deshalb für Pflicht, den ersten Minister des Staats sofort von dem abnormen geistigen Zustande eines der Häupter der brittischen Hochkirche in Kenntniß zu setzen. Als er bei Lord Russell anlangte, schwigten dieser und der Erzbischof bereits Blut und Wasser, um sich das Hosen-Scheimniß zu erklären. Nun freilich mußte das Dunkel sich aufheben. Der aufmerksam gelesene und sorgfältig erläuterte Brief ergab, daß nicht von dem hochwürdigen Prälaten, sondern bloß von „E. J. Loudon“ die Rede sey, und daß es sich, statt der Hosen des edlen Herzogs, nur um dessen Buchen bei Strathfieldsaye handle. Wie sich von selbst versteht, erhielt Madame Loudon umgehend einen höchst artigen Brief, der ihr die gewünschte Erlaubniß bewilligte.

Friedrich Gerstäcker schreibt in einem Brief aus Californien in der allgemeinen Zeitung: Jeder Ausländer darf, um sich naturalisiren

zu lassen, nur seine „*declaration of intention*“ (die ihn zehn Thaler kostet) ablegen, so bekommt er sein Papier und wird dann als amerikanischer Bürger *in spe* betrachtet. Ein solches Papier respectiren Alle. Das einzig Hemmende ist der entsehlliche Eid, der dabei abgelegt wird. Der junge Bürger muß nämlich — man sollte es kaum glauben, seinem deutschen Fürsten, sey er nun aus Ruß oder Lobenstein, aus Preußen oder Oesterreich, abschwören, und welcher gute Deutsche könnte das nach den jetzigen glorreichen Versprechungen? Und doch thun es Tausende — undankbare Seelen sind es!

Schlechte Aussichten.

Pfarrer. „Na, Michel, wie geht's alleweile.“

Michel. „Schlecht, Herr Pfarrer, — muß allweil der Scherwisch seyn für Alles, und wo's was zu thun gibt, ruft man zuerst mich.“

Pfarrer. „Nur nicht verzaat, Michel. Die Erde ist ein Jammerthal; einstens im Himmel wird der Alles vergelten werden.“

Michel. „Ne, Herr Pfarrer; selb' glaub ich nit. Weiß schon wie's kommt im Himmel. — Da wird's heißen: Michel, zünd' d'Senn' an; Michel, häng' den Mend' aus; Michel, putz d'Sterne; Michel, laß den Denner los; Michel, sieh den Hagel; Michel, schieb die Wolken; Michel, hilf blißen; Michel, hol den Sturmwind runter.“

An C. O.

Ladend und lieblich bist Du,
Und Blumen, Mond und Gestirne
Huldigen, Sonne, nur Dir.

Sonne! so sey Du auch mir
Die Schöpferin herrlicher Tage;
Leben und Ewigkeit ist's.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 58.

Freitag den 26. Juli

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft erteilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Der Güterbuchs-Commissär und Geometer Kriegstötter zu Laupheim hat der K. Kreis-Regierung seine Schrift:

„der Flurzwang und die Markungsregulirung ein theoretisch praktisches Handbuch für Geometer, Ortsbehörden, Schiedsgerichte, Geschäfts-Ausschüsse und alle Landwirthe;“

mit 18 Geschäftsformularen und 4 Karten, im Selbstverlage des Verfassers; Preis 1 fl. 45 fr. mit der Bitte vorgelegt, diese Schrift den Oberämtern des Kreises zum Behuf der Anschaffung in den Gemeinden und Schulen zu empfehlen.

Da sich die K. Kreis-Regierung von dem Werthe und der Zweckmäßigkeit dieser Schrift überzeugt hat, so wurde das Oberamt aufgefordert, den Gemeindebehörden des Bezirks deren Anschaffung und Beachtung zu empfehlen; was hiemit geschieht.

Den 24. Juli 1850.

K. Oberamt,
Act. Drescher, A. B.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Thomas Kontermann, Schneiders von Streich ist zur Liquidation der Schulden

Montag, der 19. August 1850
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vorderweißbuch entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich

über einen Borg- oder Nachlaß-Verleih, sowie über den Verkauf der Mafsenwelle zu erklären, oder auch bis dahin, wenn mit besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der

Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.
Den 10. Juli 1850.

Königl. Oberamts-Bericht,
Oberamtsrichter Beiel.

Stuttgart.

Der Brennholzbedarf der K. Thierarznei-Schule in 15 Klästern buchenen und 10 Klästern tannenen Scheitern bestehend wird, wenn überhaupt mäßige Preise erlangt werden, demjenigen zur Lieferung überlassen werden, welcher die Befuhr längstens bis zum 1. Oktober in größeren Particien vollziehen würde und bis zum 10. August das annehmbarste Preisoffert schriftlich oder mündlich macht bei dem

Kassenamt der K. Thierarzneischule
Königsstraße Nr. 44.

Mannichfaltiges.

Das Waiblinger Intelligenzblatt enthält nachstehende Bekanntmachung:

Waiblingen. (Abstellung der Tänze.) Der traurige Vorfall im Wildenmann und der Umstand, daß seit langer Zeit in der Regel Schlägereien bei den öffentlichen Tänzen entstehen und daß die Sittlosigkeit durch sie hauptsächlich gefördert wird, hat den Stiftungsrath und den Bürgerausschuß in der Sitzung vom 12. Juli d. J. zu einer umfassenden Verathung veranlaßt und den Beschluß herbeigeführt, daß auf die Dauer von 2 Jahren alle Tanzbelustigung sowohl bei Hochzeiten als an Märkten, Kirchweihen und andern Gelegenheiten in der hiesigen Stadt abgestellt seyn sollen und daß sich alle Stände dieser Maaßregel unterwerfen müssen.

Nachdem auch das K. Oberamt die Motive zu diesem Beschluß anerkannt und seine Unterstützung für die einzelnen Fälle zugesagt hat, wird derselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 12. Juli 1850.

Gemeinderath.

Das „Frankfurter Journal“ schreibt: „Was wir aus sicherer Quelle über die schwebenden Zollverhandlungen in Kassel erfahren, ist nicht geeignet, uns in der Hoffnung zu bestärken, es werde dort mit mehr Glück, als auf politischem Gebiet für die deutsche Ein-

githg gewirkt werden. Wie bei früheren Zollkonferenzen, so fehlen auch bei der diesjährigen die Agenten solcher Regierungen nicht, die in der traurigen Lage sind, auf die Uneinigkeit der Deutschen spekuliren zu müssen. Der englische Generalkonsul Ward, der sich in Kassel aufhält, soll nicht weniger thätig seyn, als der belgische Abgesandte, die Plane zu zerstören, die von Preußen zur Befestigung des Zollvereins in Vorschlag gebracht wurden. Bedenkt man, auf welche Opposition die ministeriellen preussischen Vorschläge zur Abänderung des Zolltarifs im Innern des Zollvereins stoßen, wie viel hartnäckiger dieser Widerstand von Seiten des Steuervereins, der Hansestädte und Mecklenburgs ist, so kann man kaum glauben, daß die guten Absichten werden erreicht werden, in welchen die jetzige Konferenz einberufen wurde. Sachsen ist eingeschüchtert durch den Lärm der Chemnitzer Zwist- und der Leipziger Messhändler gegen alle Abänderungen des Tarifs, in denen die sächsische Regierung den Keim zu neuen Erschütterungen des Bestehenden erblicken will; Braunschweig sieht in den Vorschlägen nur neue Erschwerungen zur Ausbreitung des Zollvereins gegen Norden und sträubt sich deshalb mit Hand und Fuß; auch Thüringen hält die Zeit für ungeeignet, die vorgeschlagenen Reformen ins Leben zu führen. Württemberg geht weiter als die preussischen Vorschläge; es will aus ihnen Konsequenzen gezogen wissen, für die Preußen seinerseits die Stunde noch nicht gekommen hält. Bayern und Baden gehen mit den Vorschlägen; doch verlangt das erstere statt des Zolls von 4 Nthlr. auf Garne 5 Nthlr. und ist entschieden Gegner der Kündigung des belgischen Vertrags. Unter solchen Umständen muß man denn wohl fürchten, daß den Feinden der deutschen Einigkeit und Einheit abermals neuer Stoff zur Schadenfreude wird gegeben werden.“

Zugleich berichtet ein Korresp. der „Hannov. Ztg.“: „Der in der österreichischen Denkschrift vom 30. Mai ausgesprochene Gedanke den Zollvereinsbevollmächtigten Sachverständigen an die Seite zu geben, wird schon in den nächsten

Tagen auf dem Kasseler Zollkongresse zu einem Anfange der Verwirklichung kommen: Bayern, Baden und mehrere andere Staaten beabsichtigen nämlich in Kassel einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen, und haben dies dem hier befindlichen Vorstand des Vereins zum Schutze deutscher Arbeit wissen lassen, damit derselbe die nöthigen Einleitungen treffe, Sachverständige aus allen Theilen des Zollvereins nach Kassel zu entsenden.“

Die Theilnahme für Schleswig-Holstein regt sich überall. Die Bildung von Hilfsvereinen wird wieder aus Braunschweig, Berlin, Bonn, Koblenz, Krefeld, aus der Grafschaft Mark, Düsseldorf, Marburg, Mannheim, Dresden, Würzburg, Kitzingen angezeigt. In Leipzig hat die Polizei die Bildung eines solchen Unterstützungs-Vereins bei 10 Thlr. untersagt und sie bezieht sich auf einen Paragraphen der Armen-Ordnung, wo es verboten ist, ohne Erlaubniß Collekten für Kalamitäten in Folge von Wasserfluthen, Feuersbrünsten u. zu veranstalten. Das geschieht zu Leipzig, welches früher in solchen Dingen immer voran war. Ebenso geschah es in Dresden. In Hannover dagegen ist ein Aufruf, von der Mehrzahl der Kammermitglieder unterzeichnet erschienen. — Auf der Subscriptionsliste zu Unterstützung Schleswig-Holsteins, welche in Heidelberg circulirt, steht *Bervinus* mit 1050 fl. an der Spitze.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 15. Jul. Wenn nur der *Tann* da wäre, sagten die Soldaten, der brächte uns den Sieg! Und der *Tann* erschien und der Jubel ist nicht zu beschreiben, der ihm entgegenholl, als er sich in der schleswig-holsteinischen Uniform als Chef des Generalstabs auf der Parade in Rendsbürg zeigte. Aus dem Gliede hätten die Soldaten treten mögen, um ihm die Hand zu drücken, dem braven Sohne des Südens, der den nordischen Waffendrüdern wieder zu Hülfe eilte, als die Stunde der Gefahr und der Entschei-

ding schlug. *Tann* und *Alboffer* sind wieder da! und der Kavallerist läßt den Säbel klirren, und der Infanterist schlägt an die Musketen. *Tann* und *Alboffer* sind wieder da, Tod den Dänen! Zwar kommen die bayerischen Offiziere diesmal allein. Es fehlen uns die hellblauen Regimenter, welche voriges Jahr die harten Bohnen in den Feind schickten. Aber *Tann* kommt unmittelbar vom Hoflager des Königs *Max*, der nach München eilen soll, um dort Rath zu halten und Rath zu schaffen und in Darmstadt, Stuttgart, Hannover und Berlin weiter zu wirken. So lange werden wir ja den Dänen allein im Zaume halten, bis dort ein tüchtiger deutscher Entschluß gefaßt ist: wir werden, wenn uns nur die Russen vom Halse gehalten würden, mit den Nothdröcken allein fertig. [2. Abendz.]

Kiel, 19. Jul. Bestimmte heute aus dem Norden eingetroffene Nachrichten melden, daß die Dänen im Besitze der Stadt Flensburg sind; ihre Vorposten und Feldwachen sind bis 1 Meile südlich von Flensburg vorgeschoben; die Avantgarde der Unsrigen steht bei Haurup und Klein-Selt und mehrere zum Refugnosiren ausgesandte Patrouillen haben die dänischen Vorposten gesehen; eine dieser Patrouillen von Jägern stieß auf dänische Dragoner, die sich, nachdem einige Schüsse abgefeuert waren, zurückzogen. In der Stadt Flensburg selbst standen bis zum 17. d. Mts. Mittags nur 2 Bataillone Infanterie und 2 Schwadronen Dragoner, doch wurde noch am Abend desselben Tages eine stärkere Abtheilung der dänischen Truppen erwartet. *Apenrade* und *Hadersleben* sind sehr stark besetzt und es werden noch neue Truppen erwartet. Der Obergeneral v. *Krogh*, welcher sich bei der jütländischen Truppenbrigade befindet, wird morgen in Flensburg erwartet, wo das Hauptquartier der Dänen seyn soll. Der General v. *Willisen* hat gestern an sämmtliche Truppen der Armee eine Proclamation erlassen, welche in sehr energischer und kriegerischer Sprache zur Hingebung und Tapferkeit auffordert. [2. Abendz.]

Es hieß früher, dänische Unterhändler hätten sich bei der Statthalterchaft in Kiel gemeldet, seyen aber an den General Willisen verwiesen; hier hätten sie dreitägige Waffenruhe beantragt, der General habe aber geantwortet, von einem Waffenstillstande könne keine Rede seyn, so lange ein dänischer Soldat den Fuß auf schleswig-holsteinischem Boden habe. Jetzt kommt dem „Frankfurter Journal“ eine telegraphische Depesche aus Schleswig vom 19. Juli zu, welche die Veröffentlichung eines zweiten Armeberichts vom General v. Willisen anzeigt, der noch eine friedliche Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit als möglich bezeichnet; Von Hamburg wird auf demselben Wege unter dem 20. Juli gemeldet, der dänische Kriegsminister Lscherning sey in Kiel eingetroffen.

In Erwiderung des Seitens dänischer Kriegsschiffe erfolgten Wegnahme holsteinischer Fahrzeuge haben die schleswig-holsteinischen Departements des Innern, der Finanzen und des Krieges durch Rundschreiben vom 17. Juli die Behörden an den Küsten und Häfen beauftragt, zufolge Beschlusses der Statthalterchaft die an den Häfen und Küsten befindlichen dänischen Schiffe und deren als dänisches Eigenthum sich ausweisende Ladungen fest anzuhalten und an sicherem Ort unter Beschlag zu legen.

Für die Empfangnahme und Verwendung der Sendungen zur Unterstützung Schleswig-Holsteins ist der schleswig-holsteinische Verein in Kiel in Thätigkeit getreten, an welchem Bürgermeister Balemann, Advokat Bergum, Graf Brockdorf, Professor Droysen zc. Theil nehmen.

Paris, 18. Jul. Der bekannte General de Lamoricière wird wegen seiner neulichen Aeußerungen in der Nationalversammlung von dem bekanntlich halb-offiziellen Abendmoniteur hart angegriffen. „Sie mögen es wissen, Hr. de Lamoricière, heißt es in dem Blatte, es gibt keine „Partei“ des Präsidenten.

Ganz Frankreich ist diese Partei: die Nation und nicht etwa eine Fraktion. Wenn Sie daran zweifeln, so benützen Sie die Muße, die Ihnen die Vertagung der Nationalversammlung geben wird, um das Land zu besuchen; Sie werden sich dann überzeugen, daß die Bauern und die Arbeiter dem Reffen des Kaisers nur Einen Vorwurf machen, den nämlich, daß er das Kaiserthum nicht wieder herstellen wollte. Hätte er die Absicht, die Sie ihm so unnützer Weise untergeschoben, so würden Ihre Reden, seyen Sie überzeugt, Nichts helfen. Die Bauern so wenig wie die Arbeiter, und diese so wenig wie die Soldaten, würden sich darum kümmern. Ohne Sie und sogar Ihnen zum Troß würden diese die Adler wieder aufrichten.“

Winnenden.

Frucht-Preise vom 18. Juli 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	40	10	—	—	—
„ Dinkel alt	4	48	4	29	4	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	18	4	10	4	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	6	24	6	8	5	52
„ Gerste	4	48	4	16	3	52
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	1	12	1	—	—	54
„ Einfern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	52	—	48	—	45
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	36	—	34	—	32
„ Belschr.	1	—	—	56	—	50
„ Akerbohn.	—	48	—	45	—	40

Schorndorf.

Frucht-Preise am 23. Juli 1850.

1 Scheffel Kernen	10 fl. 32 fr.
1 — Haber	4 fl. 36 fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 20 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion,
Pfleiderer.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 59.

Dienstag den 30. Juli

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Es sind neuerdings die vielfältigsten Klagen darüber laut geworden, daß der Verkehr mit Fuhrwerken besonders auf der Straße von hier nach Waiblingen durch Nachlässigkeiten der Fuhrleute, welche auf dem Fuhrwerke namentlich bei Nacht schlafen, und entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig ausweichen, in hohem Grade gefährdet werde. Das Oberamt sieht sich hiedurch veranlaßt, folgende Bestimmungen der K. Weg-Ordnung vom 23. Okt. 1808 (Regbl. von 1809 S. 19 ff. §. 26 §. 27) der Verordnung vom 15. Sep. 1809 (Regbl. S. 405) und der Verordnung vom 30. Nov. und 11. Dec. 1811 (Regbl. S. 661) in Erinnerung zu bringen:

I. Eine Strafe von **3 fl. 15 fr.** oder je nach dem Grade der Verschuldung noch höhere Strafe neben der Verpflichtung zum Ersatz eines durch seine Verschuldung verursachten Schadens trifft den Fuhrmann oder Kutscher, der sich von seinem Fuhrwerk entfernt, ohne es unter hinlängliche Aufsicht gestellt zu haben, oder der kein Leitseil führt, sich ohne dasselbe in der Hand zu haben, auf den Wagen stellt, setzt oder legt, und sich im Fahren der Gemächlichkeit oder dem Schlaf überläßt, oder die Leitung des Fuhrwerks unerfahrenen Knaben oder andern ungeschickten Händen anvertraut.

Unter diese Straf-Bestimmung fällt auch das Nachführen hinten an einem Wagen angebundener Pferde ohne Weiebung eines besondern Führers.

II. Wer einem ihm begegnenden Fuhrwerke mit dem seinigen nicht rechtzeitig und zur rechten Hand ausweicht, verfällt neben der Verpflichtung zum Ersatz des etwa hiedurch verursachten Schadens in eine dem Grade seiner Verschuldung angemessene Strafe. Insbesondere hat derjenige Kutscher oder Fuhrmann, welcher einem Post- oder Eilwagen, einer Extrapost oder einem Kurier auf das von dem Postillon mit dem Horn